

Gebührenreglement 2018

Gestützt auf Art. 4 Ziff 2 und Art. 10 bis 14 der Abfallverordnung vom 21. März 2016

1. Kehrichtgebühren

Grundgebühr pro Jahr		
Pro Haushalt in Wohnungen, Einfamilienhäuser	Fr.	60.20
Pro Belegung mit 3 Personen in Mannschaftsunterkünften	Fr.	60.20
Pro Betrieb	Fr.	60.20
Pro Landwirtschaftsbetrieb mit Besenbeiz	Fr.	60.20
Pro Landwirtschaftsbetrieb ohne Besenbeiz	Fr.	32.40
Für Direktanlieferer	Fr.	60.20
Für Einpersonenerbetriebe (im Handelsregister eingetragene)	Fr.	32.40

Gebührenpflichtig sind alle in Gossau tätigen Betriebe, Dienstleistungsbetriebe, Selbständigerwerbende und nebenamtlich Tätige (mit Hauptsitz oder Niederlassung, Produktion oder Verwaltung sowie öffentlich für Ihre Tätigkeit Werbende).

2. Kehrichtsackgebühren

17-Liter Sack ½ Gebührenmarke à Fr. 1.30	Fr.	0.65
35-Liter Sack 1 Gebührenmarke	Fr.	1.30
60-Liter Sack 2 Gebührenmarken	Fr.	2.60
110-Liter Sack 3 Gebührenmarken	Fr.	3.90

3. Sperrgutgebühr

Pro 5 kg	1 Kehricht-Gebührenmarke	Fr.	1.30
----------	--------------------------	-----	------

4. Häckselgebühr

Pro Haushalt oder Betrieb 4 Mal pro Jahr in organisierter Häckseltour: 4 Mal ¼ Stunde, das heisst total 1 Stunde gratis pro Jahr. Jede weitere, angebrochene Viertelstunde	Fr.	39.45
---	-----	-------

5. Grüngutgebühren

Preis pro Grüngutmarke	Fr.	2.20
Grüngut-Containermarke	Fr.	22.20

In Normcontainern	pro Leerung	Jahresvignette
Bis 140 l	2 Grüngutmarken	Fr. 61.10
Bis 240 l	3 Grüngutmarken	Fr. 104.60
Bis 360 l	4 Grüngutmarken	Fr. 157.40
Bis 660 l	6 Grüngutmarken	Fr. 287.95
Bis 800 l	10 Grüngutmarken / 1 Grüngut-Containermarke	Fr. 347.20
Grüngut in Bündeln	2 Grüngutmarken (max. 30 cm Ø, 1 m lang)	
Grüngut in kompostierbaren Beuteln 5 – 30 l: 1 Gebührenmarke		

Preise exkl. MwSt.